

Mitteilungen

des

Oberösterreichischen Landesarchivs

1. Band

Linz 1950

Druck : Oberösterreichischer Landesverlag, Linz, Landstraße 41

Inhalt.

	Seite
Erich Trinks, Die Bestände des oberösterreichischen Landesarchivs	7
Alfred Hoffmann, Die Quellen zur Geschichte der Wirtschaft im Lande ob der Enns	107
Georg Grüll, Geschichte des Lambacher Klosterarchivs .	155
Friedrich Schober, Das Archiv der Stadtpfarre Linz .	183
Konrad Rauch, Oberösterreichische Amtsregistraturen .	193
Otto Wutzel, Die Handbibliothek des oberösterreichischen Landesarchivs	213
Eduard Straßmayr, Die Ämter-Organisation der Stände im Lande ob der Enns	239
Hans Sturmberger, Das Tagebuch des Grafen Johann Maximilian von Lamberg	275

Waren die alten Mauten lediglich auf eine gewisse rein fiskalische Abschöpfung der örtlichen Handelsintensität gerichtet, so bringt der Merkantilismus eine neue Note, indem die Mauten jetzt auch als Instrument zur Regelung der Ein- und Ausfuhr zwecks Erzielung einer aktiven Handelsbilanz für den eigenen Staat gehandhabt wurden.

Die infolge der ständigen Finanznöte seit dem Ausgang des 15. Jahrhunderts in steigendem Maße vorgenommenen Erhöhungen der Maut- und Aufschlagsätze, vornehmlich an den landesfürstlichen Hauptmauten am Donaustrom, haben seitens der davon betroffenen Kreise, insbesondere der Städte und auch der Landstände eine Flut von Protesten hervorgerufen; das daraus erwachsene Aktenmaterial verschafft uns einen kaum anderswo zu findenden Einblick in die gesamte Struktur des Handels im Lande.

Seit jeher hat man die Mautstätten nicht bloß für die Einhebung von Gebühren, sondern auch für die Kontrolle der Ein- und Ausfuhr herangezogen, zumal der Landesfürst kaum über andere eigene Organe zur Überwachung des Handels verfügte. Wir haben bereits eingangs gesehen, daß diese Kontrolle vorerst zum Zwecke der Nahrungssicherung erfolgte; die ganze Flut landesfürstlicher Verordnungen, die wir in den Patenten und Gesetzesammlungen vorfinden, ist weniger ein Beweis für eine wirksame Lenkung seitens des Staates als vielmehr ein Zeugnis, daß man sich in der Praxis sehr wenig darum gekümmert hat.

Besser als der sich stets wiederholende Text dieser Verordnungen klären uns die seitens der Landstände über die praktische Durchführung angestellten Erörterungen auf; auch sie beweisen uns, wie tiefgreifend der von den Ständen vertretene Provinzialismus, der jedes Land zu einem für sich separierten Versorgungsgebiet gemacht hat, sich indirekt auf die Gestaltung des Wirtschafts- und Handelslebens ausgewirkt hat.

Der wirtschafts- und handelspolitische Provinzialismus ist jedoch eine Erscheinung, die mit dem Aufstieg der ständischen Macht in unmittelbarem Zusammenhang steht und an die Stelle einer älteren Form, die in der Wissenschaft als mittelalterliche Stadtwirtschaft bezeichnet wird, tritt⁷⁷).

Die gegenüber der bäuerlichen und grundherrschaftlichen Wirtschaft ganz anders geartete Struktur der Wirtschaft in den bürgerlichen Siedlungen hat sich auch in einer von jener ver-

schiedenen Weise entfaltet. Fußt erstere auf einer herkömmlichen und fast ohne jede schriftliche Entwicklung aus der Natur der Landschaft gewachsenen Wirtschaftsweise, so gründet sich die Entfaltung der bürgerlich-kaufmännischen Handels- und Verkehrswirtschaft weitgehend auf den verschiedenen im Laufe der Zeiten erteilten Privilegien, die unter dem in den Archiven der Bürgergemeinden verwahrten Schriftgut den angesehensten Rang einnehmen. Wir müssen uns jedoch klar darüber sein, daß die Privilegien, soweit sie das Wirtschaftsleben betreffende Bestimmungen enthalten, vielfach bloß Rechtsgrundlagen oder Konzessionen darstellen, deren Durchsetzung manchmal gar nicht, hier und da bloß teilweise, oder in einer dem ursprünglichen Text nach kaum zu vermutenden Weise in die Praxis umgesetzt wurden; sie geben uns also weniger ein Bild des faktischen Wirtschaftszustandes, als einen Anhaltspunkt für die Entwicklungsrichtung, soweit sie sich auf dem Rechtswege zu entfalten vermochte⁷⁸⁾.

Viel mehr als es auf den ersten Blick bemerkbar ist, ergeben sich aus jenen Bestimmungen städtischer Privilegien, die anscheinend nur das Rechtsleben und die Selbstverwaltung der bürgerlichen Gemeinde zum Inhalt haben, auch wirtschaftliche Folgerungen. Die städtischen Wirtschaftsprivilegien können wir ihrem Inhalte nach in mehrere Gruppen scheiden; die wichtigsten sind jene Bestimmungen, durch die eine Stadt oder ein Markt in das verwickelte Gewebe des Fernhandels eingeordnet wird; dieser war bis weit in das 18. Jahrhundert durch Straßenzwang, Stapelrecht und ähnliche schon seit den Zeiten der Raffelstettener Zollordnung gebräuchliche Regelungen in feste Bahnen gelenkt. Auf Grund dieser Zwangsbestimmungen wie auch im einzelnen und unterschiedlich erteilter Befreiungen und Erleichterungen nahm jede bürgerliche Siedlung im Handelsleben ihres Landes eine ganz individuell gefärbte Position ein, die durch die von der Natur vorgezeichneten Vorzüge und Nachteile eher noch unterstrichen als gemildert wurde.

Durch einen Vergleich der handelsrechtlichen Privilegien der verschiedenen Städte werden wir manchmal gewisse Gruppen herausfinden, die zusammen eine gewisse ökonomische Einheit bilden⁷⁹⁾. Auf der andern Seite aber sind zwischen den Nachbarstädten oft sehr heftige, sich durch Jahrhunderte hinziehende Streitigkeiten entstanden, die in umfangreichen Aktenbündeln ihren

Niederschlag gefunden haben⁸⁰⁾; oft wird man mit großem Vorteil diese Prozeßakten für die Erklärung der praktischen Auswirkungen der Privilegien und die im Laufe der Zeiten eingetretenen Veränderungen heranziehen können.

Unter den Handelsprivilegien nehmen weiters die J a h r- u n d W o c h e n m a r k t s f r e i h e i t e n einen hervorragenden Rang ein; besonders für die Marktorte bilden sie oft den Ausgangspunkt für ihren Charakter als bürgerliche Siedlung, da ja die damit verbundene „fürstliche Freieung“ die Geltung eines Kaufleute-Sonderrechtes und Gerichtes begründete⁸¹⁾. Aus den Privilegien erfahren wir aber bloß die Termine und die Dauer der Märkte nicht aber die Anzahl und Herkunft der Besucher, die Sorten und Mengen der angebotenen oder verkauften Waren. Während die Jahrmärkte den Besuch auswärtiger Kaufleute heranlocken, also dem Fernhandel dienen sollten, waren die Wochenmärkte für die Lebensmittelversorgung der Stadt, oft aber auch ihrer weiteren Umgebung bestimmt. Besonders im Bereich des Eisen- und Salzwesens nahmen die Wochenmärkte eine weit über den lokalen Bedarf hinausgehende Bedeutung ein. Unter den Jahrmärkten aber erlangten die Linzer und Freistädter den Charakter internationaler Messen.

Die Art und Größe des U m s a t z e s auf den Märkten ist nur schwer und selten zu ermitteln; die geeignetste Quelle dazu sind die sogenannten S t a n d g e l d r e g i s t e r, das heißt Verzeichnisse der von den Händlern für die Erlaubnis zum Verkauf oder zur Errichtung, bzw. Benützung der aufgestellten Markthütten eingehobenen Gebühren. Manchmal wurde einzelnen Städten auch die Einhebung eines Aufschlages für bestimmte Arten der umgesetzten Waren zugebilligt⁸²⁾. Aus steuertechnischen Gründen haben die städtischen Magistrate in den H a n t i e r u n g s r e g i s t e r n die von ihren Bürgern verhandelten Waren mengenmäßig aufzeichnen lassen. Alle diese Register vermögen uns aber meist nur ein unvollständiges Bild zu geben, da sich manche fremde Kaufleute bei Bürgern einmieteten und die Abgaben nicht immer für sämtliche auf den Markt gebrachten Waren eingehoben wurden.

Den Warenumsatz, der sich in einer Stadt abgespielt hat, können wir auch indirekt aus den bei der S t a d t w a g e geführten Aufzeichnungen erschließen. Die in den Salz-, bzw. Eisenladstätten Stadl-Lambach, Zizlau und Mauthausen durchgegangenen Mengen

wurden von den daselbst zur Aufsicht bestellten Salz- oder Eisenzählern festgehalten.

Der Erfolg der Jahrmärkte war in den einzelnen Zeiten außerordentlich schwankend und von sehr vielen Faktoren, wie der Verkehrssicherheit, Krieg und Seuchen, der internationalen Verkehrslage usw., abhängig. In den von den einzelnen Städten im Zusammenhang mit den von ihnen geforderten Steuerleistungen beim Landesfürsten und den Landständen vorgebrachten Beschwerden finden wir wiederholt auch Klagen über das Abnehmen ihrer Märkte, meist wegen Ablenkung des Kaufleutezuges durch zu hohe Belastung bei den Mauten. Über die Rolle, welche die einzelnen Städte und Märkte für ihre nähere Umgebung für den Ein- und Verkauf seitens der Landbewohner spielten, klärt uns der Stabile Kataster anschaulich auf.

Neben der Marktlage spielt im Wirtschaftsleben der bürgerlichen Siedlungen eine zweite Frage von grundlegender Bedeutung, nämlich die wirtschaftsrechtliche Struktur der Bevölkerung, eine große Rolle. In allen größeren Städten und Märkten erscheint die Bevölkerung in die beiden Hauptklassen der Kaufleute-Bürger und die Handwerker geschieden; auch zwischen der inneren Stadt und den Vorstädten bestehen ähnliche Differenzen. Es ist klar, daß sich daraus eine Fülle von Streitigkeiten ergab, die in Schiedssprüchen der Landesfürsten und ihrer politischen Vertreter ihren Niederschlag fanden. Ähnlich gab es vermöge des von den bürgerlichen Siedlungen beanspruchten Meilenrechtes, demgemäß in einem bestimmten Umkreis um die Stadt oder den Markt keinerlei Handel oder Gewerbe ausgeübt werden durfte, stets Auseinandersetzungen mit den benachbarten Herrschaften. Desgleichen bildete die Sonderstellung der dem bürgerlichen Magistrat nicht unterstehenden Freihäuser des den Ständen angehörigen Adels und der Prälaten auch in wirtschaftlicher Hinsicht eine ständige Quelle von Streitigkeiten, weil von diesen das Verbot einer händlerischen oder gewerblichen Betätigung nicht immer eingehalten oder auf dem Umwege von Verpachtungen sowie durch die Betätigung der Dienerschaft umgangen wurde⁸⁴). Gleichermassen betätigten sich die dem Landesfürsten unterstehenden Hof- und Amtleute. Eine Sondergemeinde für sich bildeten die nur in größeren Städten und auch da nur zeitweise geduldeten Juden, die als fürstliche Kammerknechte galten. Hier wie dort vermögen wir

überall bloß die Gegensätze, nicht aber die faktische Verteilung und Auswirkung der händlerischen Betätigung zu erfassen.

Daß uns Geschäftsbücher und Briefe von den einzelnen den Handel betreibenden Bürgern für den Bereich des Landes ober Enns nicht überliefert wurden, habe ich bereits eingangs erwähnt; Abhandlungs- und Kridaakten bilden vermöge der in ihnen aufgestellten Wirtschaftsbilanz und Namhaftmachung der Gläubiger und Schuldner einen manchmal recht wertvollen Ersatz⁸⁴⁾.

Seit der 1821 durchgeführten Gerichtsreform wurde beim Stadt- und Landrecht in Linz auch ein Handlungs- und Firmenprotokoll geführt, das uns wertvolle Aufschlüsse über die vormärzliche Entwicklung des Geschäftslebens gibt.

Es wäre jedoch gänzlich verfehlt, wenn wir uns durch die von den Landesfürsten an die Städte verliehenen Privilegien zu der Meinung verleiten ließen, daß der Handel tatsächlich nur von den bürgerlichen Kaufleuten ausgeübt wurde; daß in Wirklichkeit auch noch weitere andere Kreise daran beteiligt waren, erzählen uns die immer wieder von den Städten bei den Landesfürsten und Landtagen vorgebrachten langatmigen Beschwerden über ihre Konkurrenten, die sich nicht nur aus den höheren Ständen des Adels und der Prälaten, sondern auch aus den Bauern rekrutierten.

Was die beiden erstgenannten betrifft, so ist es möglich, händlerische Betätigung der Grundherrschaften auch quellenmäßig zu erfassen. Aus deren Rechnungsbüchern vermögen wir vor allem für den Großhandel mit Getreide Aufschlüsse zu gewinnen; es sei in diesem Zusammenhang aber noch auf eine eigene Gattung, nämlich die sogenannten Linzer Marktrechnungen hingewiesen. Auf den beiden Linzer Märkten zu Ostern und Bartholomäi spielte sich nämlich ein großer Teil des Waren- und Geldumsatzes der Herrschaften ab.

Auch die Landstände als Gesamtheit treten uns als nicht unbedeutender Faktor im Handelsleben entgegen, hatten sie doch in der Zeit von 1705 bis 1750 den Land-Salzhandel gepachtet⁸⁵⁾ und spielten als Großeinkäufer von Lebensmitteln und Bekleidungsstoffen zur Versorgung der durchziehenden Truppen und bei Hungersnöten für die gesamte Bevölkerung eine nicht unerhebliche Rolle.

Nicht zu erfassen ist jedoch der anscheinend ziemlich beträchtliche (verbotene) Handel der bäuerlichen Untertanen, unter dem der Vieh- und Leinwandhandel wohl der wichtigste und einträglichste gewesen sein dürfte. Wo dem Bauer eine unmittelbare Berührung mit dem Markte, sei es auch auf dem Wege des allgemein verbotenen „Fürkaufes“ (Aufkauf direkt beim Erzeuger mit Umgehung des öffentlichen Marktes) und der Schmuggel möglich war, hat er davon reichlich Gebrauch gemacht. Begreiflicherweise findet sich über diese illegale händlerische Tätigkeit der Bauern, zu der sie insbesondere in ihrer Nebenbeschäftigung als Fuhr- und Schiffsleute Gelegenheit hatten, kein archivalischer Niederschlag. Freilich suchten die Herrschaften durch Einhebung eines „Willengeldes“ auch daraus indirekt ihren Nutzen zu ziehen.

Entsprechend der Wirtschaftsstruktur des Landes traten einige Zweige des Handels besonders stark in Erscheinung und nahmen auch eine gewisse Sonderstellung ein. An erster Stelle sind hier der Handel mit Salz und Eisen zu nennen. Der Vertrieb des von den landesfürstlichen Salinen erzeugten Salzes vollzog sich in verschiedenen Stufen⁸⁶). Seit ältester Zeit war die Verfrachtung des Salzes auf dem Wasserwege einer bestimmten Anzahl von Bürgern, den sogenannten Fertigern, in den „Salzflecken“ Hallstatt, Lauffen, Ischl und Gmunden anvertraut, die zwar grundsätzlich Privatunternehmer blieben, jedoch vom Salzamt bestellt und von diesem weitgehend abhängig waren. Hinsichtlich des archivalischen Niederschlages ihrer Handelstätigkeit gelten die für den bürgerlichen Handelsstand im allgemeinen geschilderten Verhältnisse, das heißt wir sind im wesentlichen auf die Verlassenschaftsabhandlungen angewiesen. Aus den wenigen uns überlieferten Mautregistern sowie den von den Salzzählern in Stadl-Lambach und Mauthausen geführten Aufzeichnungen vermögen wir auch die zu bestimmten Zeiten abgeführten Mengen zu entnehmen. Für den Landhandel sorgten die ärarischen Salzmagazine und Salzkammern in den verschiedenen „Legstätten“, innerhalb des Landes ob der Enns die „bürgerliche Salzaufschütt“ in Gmunden, von der die „Säumer“ das Salz bezogen, bis sie ab 1722 von den Landständen als Salzverlagsunternehmer abgelöst wurden. Der Salzgroßhandel nach Böhmen und die angrenzenden Länder wurde als „Großkaufhandel“ zuerst von der Stadt Gmunden, dann vom Salzamt, später auch in Form von Salzfässern und Tonnen, in Eigenregie

betrieben. Der erhaltene archivalische Niederschlag aller dieser Salzvertriebe ist jedoch, was die praktische Leistung betrifft, sehr gering.

Während beim Salz der Großhandel weitgehend in den Händen der landesfürstlichen Salinen verblieb, wurde der Eisenhandel⁸⁷⁾ mit Roheisen und den von den Hammerwerken fertigestellten Halbfabrikaten von den in der Stadt Steyr und den übrigen Eisenlegstätten ansässigen bürgerlichen Eisenhändlern und Verlegern betrieben; erstere wurden 1626 von der Innerberger Gewerkschaft abgelöst. Archivalisch gesehen stehen uns also bloß zwei Faktoren gegenüber. Für den Verschleiß der von den Handwerkern erzeugten Waren kommen außer den einzelnen Betrieben, welche wie die Sensenwerke ihren Absatz selbst führen konnten, die bürgerlichen Eisenhändler hauptsächlich im Wege des Verlags einzelner Betriebe aber auch oft ganzer Handwerke in Frage; leider versagt auch hier der archivalische Niederschlag fast ganz, zumal uns Verlagsverträge nach unserer bisherigen Kenntnis nicht überliefert sind.

Einen außerordentlichen Umfang hat das Verlagswesen auch bei allen Zweigen des Textilhandels (Leinen, Zwirn, Wollwaren) angenommen, aber auch hier ist uns außer den Verlassenschaftsabhandlungen der bürgerlichen Händler und den Beschau-Tabellen der Theresianisch-Josefinischen Zeit kaum etwas überliefert.

Mit dem Handel enge verknüpft ist das Transportwesen⁸⁸⁾. Vielfach haben die Kaufleute die Verfrachtung ihrer Waren selbst in die Hand genommen; es scheint sich jedoch frühzeitig die Gewohnheit herausgebildet zu haben, daß einzelne Kaufleute auch für andere Händler Frachtaufträge übernahmen, also zugleich Transportunternehmer waren. Diesem bürgerlichen Zweig der Transportunternehmer, von denen sich seit dem 16. Jahrhundert einige Großtransporteure über weite Länderstrecken hervorhoben, stellten sich dann die mehr handwerksmäßigen Frächter zu Lande und zu Wasser zur Seite; neben Einwohnern bürgerlicher Siedlungen machten sich hier auch bäuerliche, den Grundherrschaften untertänige Unternehmer bemerkbar, wie denn auch die Grundherrschaften selbst, teilweise mit Hilfe von Schiffs- und Fuhrroboten, als Verkehrsbetriebe auftraten; auch hier ist es außer den schon oft erwähnten Personalquellen der bürgerlichen Magi-

stratsverwaltung sehr schwer, einen archivalischen Niederschlag über diese Tätigkeit ausfindig zu machen.

Eine notwendige Ergänzung zur Erforschung der Geschichte der landwirtschaftlichen und gewerblichen Erzeugung und des Warenhandels würde auch die Untersuchung des Warenverbrauchs, des Konsums, sein. Für die Feststellung der Warenpreise stehen uns ja eine Unmenge von Rechnungen zur Verfügung, so daß hier keine besonderen Schwierigkeiten vorliegen⁸⁹⁾; dazu kommen die vom Landesfürsten den Ständen und den bürgerlichen Magistraten verfüigten Preisverordnungen, die wir freilich mehr als Krisenbarometer, denn als wirklich in Geltung gewesene Sätze auffassen müssen. Interessanter wäre für uns die Ermittlung, welche Warengattungen und Mengen von dem Konsumenten verbraucht wurden. Neben den vornehmlich bei Klöstern und Grundherrschaften erhalten gebliebenen Rechnungen über Ankauf von Lebensmitteln, Kleidern etc. sind für uns die Küchenordnungen, Speisenordnungen⁹⁰⁾, Pfründenverträge mit Klöstern aufschlußreiche Quellen zur Geschichte des Konsums, die bisher in dieser Richtung noch sehr wenig verwertet wurden. Freilich lassen sich hier die oberen Stände des Adels, der Geistlichkeit und der Bürger leichter in ihrer Lebenshaltung erfassen als die Bauernschaft, über deren Nahrung wir dann allerdings in den Steuerkatastern aus der Zeit Josef II. und Franz II. recht interessante Aufschlüsse finden.

So wie wir hier bereits stark an das Gebiet der Volkskunde streifen, fällt eine Untersuchung der Löhne — auf Grund von Rechnungen und Lohnverordnungen — schon stark in den Kreis der Sozialgeschichte, mit der ja die Geschichte der Wirtschaft naturgemäß auf das engste verbunden ist⁹¹⁾.

Wir stehen am Ausgang unseres Überblickes wieder bei den Feststellungen am Eingange: die Erforschung der Wirtschafts-, Sozial- und allgemeinen Kulturgeschichte erfordert bereits vor der Wahl des speziellen Themas eine umsichtige Schau nach den oft schwer auffindbaren Quellen, die ja zudem nicht mit Rücksicht auf eine spätere geschichtliche Bearbeitung, sondern aus ganz anders gearteten praktischen und rechtlichen Gründen erwachsen sind. Unbedingt notwendig erweist sich daher bei ihrer Benützung eine dem Gegenstande angepaßte kritische Sichtung und nicht zuletzt eine sehr beträchtliche Geduld und zähe Ausdauer bei ihrer Bear-

beitung⁹²). Wenn die vorhergehenden Ausführungen jenen, die dieses so interessante und an sich äußerst dankbare Feld historischer Forschung erwählen, ein wenig über die Schwierigkeiten des Anfanges hinweghelfen, dann haben sie ihren Zweck voll erfüllt.

Anmerkungen.

¹) Die erste Untersuchung über diesen Gegenstand hat der Begründer der modernen Wirtschaftsgeschichte in Österreich, K. Th. v. Inama-Sternegg „Über die Quellen der deutschen Wirtschaftsgeschichte“ in den Sitzungsberichten der Wiener Akademie der Wissenschaften, phil. hist. Klasse, Bd. 84 (1876), S. 135—210 veröffentlicht; das Schwergewicht ist hier auf die Weistümer und Urbare gelegt. Jüngst hat O. Brunner in seiner Abhandlung über „Sozialgeschichtliche Forschungsaufgaben, erörtert am Beispiel Niederösterreichs“, im Anzeiger der Wiener Akademie, phil. hist. Klasse Jg. 1948 Nr. 23 auch die Quellen zur Geschichte der Grundherrschaften und Bürgergemeinden besprochen.

²) O. Brunner, Land und Herrschaft (1943), S. 276—409, und O. Brunner, Adeliges Landleben und europäischer Geist (1949), S. 280—312.

³) A. Hoffmann, Verfassung, Verwaltung und Wirtschaft im mittelalterlichen Linz, Heimatgaue, Jg. 16 (1935), S. 111 ff.; A. Hoffmann, Die oberösterreichischen Städte und Märkte, Jahrb. d. o.-ö. Musealvereins, Bd. 84 (1932), S. 97 ff.

⁴) A. Hoffmann, Aufgaben und Quellen der Gewerbegeschichte, Heimatgaue, Jg. 4 (1942), S. 1—16. Weder für Oberösterreich noch für das gesamte Österreich liegen moderne Abhandlungen über das Zunftwesen vor; nur F. Popelka, Geschichte des Handwerks in Obersteiermark bis zum Jahre 1527, Vierteljahrschrift f. Sozial- und Wirtschaftsgesch., Bd. 19 (1926), S. 86—114, bietet einen für unsere Zwecke brauchbaren Überblick, wogegen für die neuzeitliche Entwicklung noch K. Pribram, Geschichte der österreichischen Gewerbepolitik von 1740—1798 (1907) heranzuziehen wäre. H. Zatschek, Handwerk und Gewerbe in Wien (1949) behandelt die etwas anders gearteten Verhältnisse der Großstadt und Residenz.

⁵) Hinsichtlich der mit der Ausübung der Landeshoheit verbundenen Befugnisse der Landesfürsten muß immer noch auf die alten Lehr- und Handbücher zur „Österreichischen Reichsgeschichte“ von A. Huber, A. Dopsch, A. Luschin, E. Werunsky verwiesen werden; eine Zusammenstellung der einschlägigen Literatur bringt das von M. Uhlirz verfaßte Handbuch der Geschichte Österreichs und seiner Nachbarländer Böhmen und Ungarn, 4 Bde. (1927—1944).

⁶) In den Archiven sind diese Anordnungen entweder unter den einzelnen Sachgruppen eingereiht oder in den sogenannten Patentsammlungen in zeitlicher Folge zusammengeordnet. Die wichtigsten davon wurden später in dem 1704 erstmalig erschienenen „Codex Austriacus“ im Druck veröffentlicht; er wurde in den späteren Gesetzsammlungen fortgeführt. J. N. F. Hempel-Kürsinger hat für die seit Maria Theresia erschienenen Gesetze und Verordnungen ein Hauptrepertorium von alphabetisch angeordneten Schlagworten verfaßt (12 Bände 1825/33.)

⁷) Deshalb beinhalten die seit dem 16. Jahrhundert für die einzelnen Länder in Druck erschienenen „Polizeiordnungen“ auch viele in das Gebiet der Wirtschaft einschlägigen Bestimmungen; ihre Redaktion stand unter dem starken Einfluß der

„oberen Stände“, weshalb deren Interessen hier mehr zum Ausdruck kommen, als sie praktisch durchgesetzt werden konnten.

⁸⁾ F. Mensi, Geschichte der direkten Steuern in der Steiermark, 3 Teile (1910 bis 1936).

⁹⁾ O. Brunner, Das Archiv der Niederösterreichischen Kammer und des Vice-doms in Österreich unter der Enns und seine Bedeutung für die Landesgeschichte, Jahrbuch f. Landeskunde von Niederösterreich, N. F., Bd. 29 (1948), S. 144—166.

¹⁰⁾ Daher enthalten auch die Landgerichtsordnungen Bestimmungen über das Wirtschaftsleben; A. Depiny, Die oberösterreichische Landgerichtsordnung vom Jahre 1675, Heimatgaue, Jahrgang 5 (1924), S. 97 ff.

¹¹⁾ J. Linden, Die Grundsteuerverfassung in den deutschen und italienischen Provinzen der österreichischen Monarchie, 2 Teile (1840), siehe auch Anmerkung 16.

¹²⁾ Siehe Anmerkung 39 und 40.

¹³⁾ Brunner, Land und Herrschaft, S. 410 ff. S. Adler, Zur Rechtsgeschichte des adeligen Grundbesitzes in Österreich (1902). K. Oberleitner, Die evangelischen Stände im Lande ob der Enns unter Maximilian II. und Rudolf II. 1564—1597 (1862). A. Czerny, Der erste Bauernaufstand in Oberösterreich 1525 (1882), Einleitung.

¹⁴⁾ Zibermayr, Landesarchiv, S. 91 ff. S. Adler, Das Gültbuch von Ober- und Niederösterreich (Ungar-Festschrift, 1898).

¹⁵⁾ Ein allerdings sehr dürftiges Bild darüber gibt F. X. Stauber, Historische Ephemeriden über die Wirksamkeit der Stände von Österreich ob der Enns (1884), S. 453 ff.

¹⁶⁾ Außer dem schon in Anmerkung 11 genannten Werke von Linden sind hinsichtlich der praktischen Verwertung der Kataster für wirtschaftsgeschichtliche Untersuchungen heranzuziehen: F. Brosch, Siedlungsgeschichte des Waxenbergischen Amtes Leonfelden, Jahrbuch des o.-ö. Musealvereines, Bd. 84 (1932), S. 221 ff., F. Fuchs, Aus der Vergangenheit der Pfarre Putzleinsdorf, Heimatgaue, Jg. 3 (1922), S. 116 ff., F. Fuchs, Entstehung und Anlage des Josefinischen und Franziszeischen Katasters, Heimatgaue, Jg. 17 (1936), S. 128 ff., F. Brosch, Beiträge zur Flurkunde des Gaues Oberdonau, Jahrbuch des Musealvereines, Bd. 89 (1940), S. 121—214; G. Grill, Geschichte des Garstner Urbaramtes Gafrenz-Weyer, Jahrbuch des Musealvereines, Bd. 90 (1942), S. 107—278; Zibermayr, Landesarchiv, S. 164 ff.

¹⁷⁾ Dazu besonders Brosch, Flurkunde, S. 162 ff.

¹⁸⁾ Literatur siehe Anmerkung 16; Zibermayr, Landesarchiv, S. 162 f.

¹⁹⁾ Literatur siehe Anmerkung 16; Zibermayr, Landesarchiv, S. 161 f.

²⁰⁾ Zibermayr, Landesarchiv, S. 161 f.; Adler, Gültbuch.

²¹⁾ Diese Anschläge finden sich in den Herrschaftsarchiven sowohl als Einzelstücke als auch in Form von Sammlungen für ganze Reihen fremder Herrschaften. Dazu Brunner, Forschungsaufgaben, S. 353 ff. Für die Abfassung solcher Anschläge sind uns auch Vorschriften überliefert, die uns einen Einblick in die Art der Wirtschaftsbilanzierung gewähren.

²²⁾ Von den für das Gebiet Oberösterreichs in Frage kommenden Urbaren sind bisher in Druck erschienen: Die landesfürstlichen Urbare Nieder- und Oberösterreichs aus dem 13. und 14. Jahrhundert, herausgegeben von A. Dopsch und W. Levec (1904); die mittelalterlichen Stiftsurbare des Erzherzogtums Österreich ob der Enns, 4 Bde., herausgegeben von K. Schiffmann (1912—1925); die Passauer

Urbare (Hochstift 13. und 14. Jahrhundert, Domkapitel 12. bis 16. Jahrhundert), herausgegeben von A. Maidhof, 3 Bde. (1933—1939).

²³⁾ Über die Urbare als Quellen: Th. Inama-Sternegg, Über Urbarien und Urbarialaufzeichnungen, Archival. Zeitschrift Jahrgang 2 (1877), S. 26—52; J. Susta, Zur Kritik der Urbarialaufzeichnungen, Sitzungsberichte der Wiener Akademie, phil.-hist. Klasse, Bd. 138 (1898), S. 1—72; A. Dopsch, Die Herausgabe von Quellen zur Agrargeschichte des Mittelalters, Deutsche Geschichtsblätter, Jahrgang 6 (1905), S. 151—161; Zibermayr, Landesarchiv, S. 10 ff.; Brunner, Forschungsaufgaben, S. 344 f.

²⁴⁾ Siehe die Einleitung zu Dopsch, Landesfürstliche Urbare, S. LXXXI—CCCLVII; Verwendungsbeispiele: Grillnberger O., Das älteste Urbar des Zisterzienserstiftes Wilhering, Jahresbericht des Museums, Bd. 54 (1896), S. 121—174; Brosch, Leonfelden; Brosch, Flurkunde; Grill, Gaflenz-Weyer; Grill G., Geschichte des Schlosses und der Herrschaft Windhag bei Perg, Jahresbericht des Musealvereins, Bd. 87 (1937), S. 185—312; L. Achleutner, Das älteste Urbarium von Kremsmünster (1877), S. XXX—XLVIII.

²⁵⁾ Ein Verzeichnis der wichtigsten für das Gebiet des Landes Oberösterreich vorhandenen Urbare bringt K. Schiffmann in seinem Historischen Ortsnamenlexikon des Landes Oberösterreich, Bd. 1, S. VI ff.; die in den Wiener Archiven vorhandenen Urbare hat K. Kaser in den Sitzungsberichten der Wiener Akademie, phil.-hist. Klasse, Bd. 161 (1909) verzeichnet.

²⁶⁾ Brosch, Flurkunde, S. 172 ff.

²⁷⁾ Rupertsberger M., Ebelsberg Einst und Jetzt (1912), S. 176 und 209 ff.

²⁸⁾ Das Urkundenbuch des Landes ob der Enns, dessen 1. Band im Jahre 1852 erschien, erfährt mit der im Druck befindlichen dritten Lieferung des 11. Bandes mit den bis zum Jahre 1399 reichenden Veröffentlichungen einen vorläufigen Abschluß; eine Übersicht über die in den Nachbarländern herausgekommenen Urkundenbücher bringt Schiffmann, Ortsnamenlexikon, Bd. 1, S. XIX, sowie Uhlirz, Handbuch, Bd. 1, S. 12 ff.

²⁹⁾ Auszüge aus den wichtigsten für Oberösterreich in Frage kommenden Traditionsbüchern bietet der 1. Band des Urkundenbuches; ein Verzeichnis davon bei Schiffmann, Ortsnamenlexikon, Bd. 1, S. XIX ff. Siehe auch Zibermayr, Landesarchiv, S. 3 ff.; O. Redlich, Über bairische Traditionen und Traditionsbücher, Mitteilungen des österreichischen Instituts für Geschichtsforschung, Bd. 5 (1884), S. 1—82; O. Redlich, Über Traditionsbücher, Deutsche Geschichtsblätter, Bd. 1 (1900), S. 89—98; I. Zibermayr, Das älteste Traditionsbuch des Hochstifts Passau, Mitteilungen des Instituts, Bd. 26 (1915), S. 360—414.

³⁰⁾ W. Hauthaler, Der Mondseer Codex traditionum, Mitteilungen des Instituts, Bd. 7 (1886), S. 223—239; Zibermayr, Landesarchiv, S. 3 ff.

³¹⁾ Siehe die Einleitung zum Lehenbuch Herzog Albrecht III. 1380—1394 im Urkundenbuch des Landes ob der Enns, Bd. 10 (1939), S. 661 ff.

³²⁾ Brunner, Landleben, S. 240 ff.

³³⁾ Zibermayr, Landesarchiv, S. 32 und 36 f.; Grill, Weyer-Gaflenz, S. 143 ff.

³⁴⁾ Von den im Auftrag der Wiener Akademie der Wissenschaften herausgegebenen Oberösterreichischen Weistümern ist bisher nur der 1. Teil, bearbeitet

von I. Nößlböck (1939), im Druck erschienen. Dazu siehe E. Patzelt, Entstehung und Charakter der Weistümer in Österreich (1924), und H. Wießner, Sachinhalt und wirtschaftliche Bedeutung der Weistümer im deutschen Kulturgebiet (1934).

³⁵⁾ Brunner, Landleben, S. 271 ff., 237 ff.; Zibermayr, Landesarchiv, S. 17.

³⁶⁾ I. Zibermayr, Die Gründung des oberösterreichischen Musealvereines im Bilde der Geschichte des landeskundlichen Sammelwesens, Jahrbuch des Musealvereins, Bd. 85 (1933), S. 100 f.; die Gründung im Lande ob der Enns wurde durch das Hofdekret Maria Theresias vom 16. August 1766 angeordnet.

³⁷⁾ Eine umfassende Zusammenstellung darüber bringt M. Humpert, Bibliographie der Kameralwissenschaften (1937).

³⁸⁾ Zibermayr, Gründung, S. 103 und 109 f.

³⁹⁾ H. Großmann, Die Anfänge und geschichtliche Entwicklung der amtlichen Statistik in Österreich, Statistische Monatsschrift, Jahrgang 21 (1916), S. 331—423 und 673 ff.

⁴⁰⁾ Erschienen für die Zeit von 1828—1848 in 21 Jahrgängen (1828—1853). Hinsichtlich ihrer Verwertung für Oberösterreich ist allerdings zu beachten, daß infolge der vormärzlichen politischen Verwaltungs-Einteilung die beiden Länder Österreich ob der Enns und Salzburg zu einem einzigen Regierungsbezirk zusammengefaßt waren, weshalb unter dem Titel „Oberösterreich“ die Daten für das heutige Oberösterreich und Salzburg angegeben werden.

⁴¹⁾ In Oberösterreich überliefert für das Salzkammergut und die Religionsfondsherrschaft Garsten und die Dotationsgüter Baumgartenberg und Waldhausen.

⁴²⁾ J. Marx, Die Wirtschaftslage im deutschen Österreich vor Ausbruch der Revolution 1848, Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, Bd. 31 (1938), S. 242—282.

⁴³⁾ F. Krackowizer, Geschichte der Stadt Gmunden, Bd. 1 (1898), S. 20 f.; L. Bittner, Das Eisenwesen in Innerberg-Eisenerz bis zur Gründung der Innerberger Hauptgewerkschaft im Jahre 1625, Archiv für österreichische Geschichte, Bd. 89 (1901), S. 493 ff.; A. Pantz, Die Innerberger Hauptgewerkschaft 1625—1783 (1906), S. 41 ff.; C. Schraml, Die Entwicklung des oberösterreichischen Salzbergbaues im 16. und 17. Jahrhundert, Jahrbuch des o.-ö. Musealvereins, Bd. 83 (1930), S. 195 ff.; C. Schraml, Das oberösterreichische Salinenwesen vom Beginne des 16. bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts (1932), S. 7, 10, 27, 42, 60, 99, 100, 372—386; C. Schraml, Das o.-ö. Salinenwesen von 1750 bis zur Zeit nach den Franzosenkriegen (1934), S. 24, 55, 368—399; C. Schraml, Das o.-ö. Salinenwesen von 1818 bis zum Ende des Salzamtes im Jahre 1850 (1936), S. 349—370; Grill, Weyer-Gaflenz, S. 182.

⁴⁴⁾ E. Trinks, Die Waldordnung Maria Theresias vor dem Jahre 1766, Linzer Volksblatt 1931, Nr. 115/116; F. J. Schopf, Die Forstverfassung, das Forstrecht und die Forstpolizei (1835).

⁴⁵⁾ Schraml, Salinenwesen 16. Jahrhundert, S. 398 ff.; derselbe 1750, S. 402 ff.; derselbe 1818, S. 386 ff.; F. Pierer, Von den Verlaßwaldungen und Weiden der Herrschaft Steyr (1861); F. Rendl, Holzbezugsrechte im südöstlichen Teil Oberösterreichs in alter und neuer Zeit, Sonderabdruck aus dem landwirtschaftlichen Kalender der Landwirtschaftskammer für Oberösterreich 1934; G. Grill, Alte Servitutsweiden und Gemeinschaftsbesitz im Gaflenzthal, Steyrer Zeitung vom 11. Jänner 1934.

⁴⁶⁾ A. Scheiber, Zur Geschichte der Fischerei in Oberösterreich, insbesondere der Traunfischerei, Heimatgaue, Jahrgang 10 (1929), S. 126—150, 244—260, Jahrgang 11 (1930), S. 44—63, 184—197, 215—230.

⁴⁷⁾ A. Hoffmann, Aufgaben und Quellen der Gewerbegeschichte, Heimatgaue, Jahrgang 4 (1942), S. 1—16.

⁴⁸⁾ Krackowizer, Gmunden, Bd. 3 (1900), S. 87 ff.; Schraml, Salinenwesen 16. Jahrhundert, S. 405 f.; derselbe 1750, S. 415 f.; R. Nekola, Die Holz- und Spielwarenindustrie in der Viechtau bei Gmunden (1882).

⁴⁹⁾ Grüll, Weyer-Gaflenz, S. 186 ff.; Grüll G., Die Leute im Walde, ein Beitrag zur Geschichte des Freiwaldes, Oberösterreichische Heimatblätter, Jahrgang 1 (1947), S. 209 f.; F. Rendl, Bergbauern und Arbeiter im Steyrtal, Wiener Politische Blätter, 4. Jahrgang (1936), S. 165 ff.; F. Rendl, Holz und Eisen in der Vergangenheit des Traunviertels, Wiener Politische Blätter, Jahrgang 3 (1935), S. 258 ff.

⁵⁰⁾ F. Krinzing, Das Stift Schlägl und seine Glashütten, Heimatgaue, Jahrgang 2 (1921), S. 209—223.

⁵¹⁾ Siehe Anmerkung 4.

⁵²⁾ St. Keeß, Darstellung des Fabriks- und Gewerbewesens im österreichischen Kaiserstaate, 4 Bände (1820/24); J. Zeitlinger, Sensen, Sensenschmieden und ihre Technik, Jahrbuch des Musealvereins, Bd. 91 (1944), S. 13 ff.

⁵³⁾ J. L. Barth-Barthenheim, Allgemeine Österreichische Gewerbs- und Handelsgesetzkunde, 9 Bde. (1819/24); Kopetz G., Allgemeine österreichische Gewerbsgesetzkunde, 2 Bde. (1829); Höß J. N., Systematisch geordnete Darstellung der in Österreich ob der Enns und in Salzburg in Wirksamkeit stehenden Gewerbsvorschriften, 2 Bde. (1835).

⁵⁴⁾ Im allgemeinen Verwaltungsarchiv in Wien (ehemalige Gratialregistratur).

⁵⁵⁾ W. Schiff, Die ältere Gewerbestatistik in Österreich, Österreichische Statistische Monatsschrift, Bd. 12 (1907), S. 613 ff.; Pribram, Gewerbepolitik, S. 123 ff.

⁵⁶⁾ J. Wildner, Das österreichische Fabrikenrecht (1838).

⁵⁷⁾ Das älteste und wichtigste Unternehmen dieser Art war die Wollzeugfabrik in Linz, dazu s. V. Hofmann, Die Wollenzeugfabrik in Linz, Archiv für österreichische Geschichte, Bd. 108 (1920); V. Hofmann, Die Anfänge der österreichischen Baumwollwarenindustrie in den österreichischen Alpenländern, Archiv für österreichische Geschichte, Bd. 110 (1926).

⁵⁸⁾ Außer den Werken von Schraml, siehe Anmerkung 43, sind die wichtigsten Abhandlungen über das Salinenwesen: H. Srbik, Studien zur Geschichte des österreichischen Salzwesens (1917); F. Krackowizer, Geschichte der Stadt Gmunden in Oberösterreich, Bd. 2 (1889), S. 262 ff.; V. F. Kraus, Die Wirtschafts- und Verwaltungspolitik des aufgeklärten Absolutismus im Gmundner Salzkammergut (1899); K. Kramář, Die staatliche Lohnpolitik und die Lage der Arbeiter in den Salinen des Salzkammergutes bis zum Jahre 1748, Jahrbuch für Nationalökonomie und Statistik, Bd. 11 (1896); L. Widerhofer, Geschichte des oberösterreichischen Salzwesens von 1282 bis 1656, 21. Jahresbericht der Unterrealschule in Wien III. (1907); C. Schraml, Die Salinen der Ostmark. Zeitschrift für Kali-Steinsalz- und Erdölindustrie, 37. Jahrgang (1943).

⁵⁹⁾ Zibermayr, Landesarchiv, S. 171 ff.

⁶⁰⁾ F. Kirnbauer, Die Entwicklung des Markscheidewesens im Lande Österreich, Blätter für Technikgeschichte, H. 7 (1940), S. 4 ff.

⁶¹⁾ Zibermayr, Landesarchiv, S. 181 ff.

⁶²⁾ Schraml, Entwicklung, siehe Anmerkung 43.

⁶³⁾ Zibermayr, Landesarchiv, S. 176.

⁶⁴⁾ Näheres bei Schraml, Salinenwesen, siehe Anmerkung 43.

⁶⁵⁾ 39. Jahresbericht des o.-ö. Landesarchivs, Jahrbuch des o.-ö. Musealvereins, Bd. 87 (1937), S. 65, und Zibermayr, Landesarchiv, S. 178f.

⁶⁶⁾ Siehe Anmerkung 41; Zibermayr, Landesarchiv, S. 49.

⁶⁷⁾ Bittner, Eisenwesen und Pantz, Hauptgewerkschaft, siehe Anmerkung 43; weiters H. Pirchegger, Das steirische Eisenwesen bis 1564 (1937); H. Pirchegger, Das steirische Eisenwesen 1564—1625; K. Kaser, Eisenverarbeitung und Eisenhandel (1932); (F. Ferro), Die kaiserlich-königliche Innerberger Hauptgewerkschaft (1845).

⁶⁸⁾ W. Freh, Der Eisenbergbau im Lande ob der Enns, Oberösterreichische Heimatblätter, Jahrgang 3 (1949), S. 193—205.

⁶⁹⁾ Inventar des steiermärkischen Statthaltereiarchives in Graz (1918), S. 86 bis 122.

⁷⁰⁾ Zibermayr, Landesarchiv, S. 184 ff.

⁷¹⁾ Die ältesten Archivalien über den Kohlenbergbau am Hausruck finden sich im Eisenobmannschaftsarchiv sowie im Salzoberamtsarchiv, weil das Bergwerk zeitweise von der Saline betrieben wurde (siehe Schraml, Salinenwesen 1750, S. 429 ff., und Salinenwesen 1818, S. 403 ff.), spätere im Schloßarchiv von Wolfsegg.

⁷²⁾ Quellen ebenfalls im Eisenobmannschafts- und Salzoberamtsarchiv; siehe Schraml, Salinenwesen wie oben S. 421 ff. und 401 ff.

⁷³⁾ Außer Kurz, Handel (siehe Seite 1), Th. Mayer, Der auswärtige Handel des Herzogtums Österreich im Mittelalter (1909); H. Srbik, Der staatliche Exporthandel Österreichs von Leopold I. bis Maria Theresia (1907); A. Beer, Die österreichische Handelspolitik unter Maria Theresia und Josef II., Archiv für österreichische Geschichte, Bd. 86 (1898); K. Hudeczek, Österreichische Handelspolitik im Vormärz 1815—1848 (1918); F. Fischer, Lehrbuch des österreichischen Handelsrechts (1828); siehe Anmerkung 53 sowie die bei Uhlirz (Anmerkung 5), Handbuch, verzeichnete Literatur.

⁷⁴⁾ K. Schiffmann, Die Zollurkunde von Raffelstätten, Mitt. d. öst. Inst. f. Geschichtsforschung, Bd. 37 (1917), S. 479—488; G. Below, Zur Raffelstetter Zollordnung, Vierteljahrschr. f. Sozial- und Wirtschaftsgesch., Bd. 17 (1924), S. 346—350; H. Güttenberger, Zollstätten und Handelswege nach der Zollordnung von Raffelstetten, Mitt. d. Geograph. Gesellsch. in Wien, Bd. 69 (1926), S. 52—64.

⁷⁵⁾ A. Loehr, Beiträge zur Geschichte des mittelalterlichen Donauhandels, Oberbayrisches Archiv, Bd. 60 (1916), S. 232 ff.

⁷⁶⁾ A. Beer, Die Zollpolitik und die Schaffung eines einheitlichen Zollgebietes unter Maria Theresia, Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung, Bd. 14 (1893), S. 237—326.

⁷⁷⁾ Die Passauer Mautregister aus den Jahren 1400/02 hat Th. Mayer in den Verhandlungen des historischen Vereines für Niederbayern, Bd. 44/45 (1908/09) veröffentlicht, das Wiener Weinmautregister 1445/47 wurde von E. Frieß und J. Seidl

in den Mitteilungen des Vereins für die Geschichte der Stadt Wien, Bd. 5 (1925), S. 12—23, herausgegeben. Weiteres siehe Zibermayr, Landesarchiv, S. 38 f.; A. Hoffmann, Verfassung, Verwaltung und Wirtschaft im mittelalterlichen Linz, Heimatgaue, Jg. 16 (1936), S. 97 ff.

⁷⁸⁾ A. Hoffmann, Die oberösterreichischen Städte und Märkte, Jahrbuch des o.-ö. Musealvereines, Bd. 84 (1932), S. 85 ff. und 97 ff.

⁷⁹⁾ Hoffmann, Städte, S. 100; Brunner, Forschungsaufgaben, S. 355 ff.

⁸⁰⁾ I. Maade, Freistadts Handelsgeschichte und Handelsleben, Programm des Gymnasiums Freistadt 1881/82.

⁸¹⁾ Hoffmann, Städte, S. 111 ff.

⁸²⁾ J. Kenner, Bruchstücke über die Linzer Jahrmärkte, Jahresbericht des Museums, Bd. 5 (1841).

⁸³⁾ Hoffmann, Verfassung, S. 112; Oberleitner, Stände, S. 43 ff.

⁸⁴⁾ Für Wels hat H. Marschall in der Abhandlung über den Handel der Stadt Wels im 16. Jahrhundert bis zum Bauernkrieg 1626 im Jahrbuch des Museums Wels 1935, S. 27 ff., diese Quellen herangezogen.

⁸⁵⁾ Schraml, Salinenwesen 16. Jahrhundert, S. 333 ff.; Salinenwesen 1750, S. 333 ff.; Krackowizer, Gmunden, Bd. 2, S. 360 ff.

⁸⁶⁾ Siehe Anmerkung 58.

⁸⁷⁾ Siehe Anmerkung 67; K. Kaser, Der innerösterreichische Eisenhandel in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts (1927).

⁸⁸⁾ A. Spaun, Die Verkehrsmittel unserer Gegenden in früheren Jahrhunderten, Jahresbericht des Museums, Bd. 10 (1848); A. Birk, Die Straße (1934), S. 301 ff.; H. Hausleitner, Kurze Geschichte des Postamtes Linz, Heimatgaue, Jahrgang 10 (1929), S. 37—45, 261—270, Jahrgang 11 (1930), S. 198—210.

⁸⁹⁾ A. F. Pribram, Materialien zur Geschichte der Preise und Löhne in Österreich, Bd. 1 (1938).

⁹⁰⁾ Grill, Weyer-Gaflenz, S. 169.

⁹¹⁾ Pribram, Materialien; F. Scheichl, Ein Beitrag zur Geschichte des gemeinen Arbeitslohnes vom Jahre 1500 bis auf die Gegenwart, 3. Jahresbericht der Handelsakademie in Linz (1885), S. 5—51; siehe auch die Salinenliteratur von Schraml, Kraus, Kramář (Anmerkung 58).

⁹²⁾ Die in dieser Abhandlung angeführten Literaturbelege stellen nur eine Auslese dar; die auf Oberösterreich bezügliche Geschichtsliteratur ist möglichst vollständig verzeichnet bei H. Commenda, Materialien zur landeskundlichen Bibliographie Oberösterreichs (Linz, 1891), E. Straßmayr, Bibliographie zur oberösterreichischen Geschichte 1891—1926 (Linz, 1929), desgl. 1927—1934 (Linz, 1937), desgl. 1935—1948 (Linz, 1950).